



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 16. September 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **P 44 Postulat Muff Sara und Mit. über eine CO<sub>2</sub>-neutrale und umweltverträgliche Investitionsstrategie bei der Luzerner Kantonalbank und der Luzerner Pensionskasse / Finanzdepartement**

Das Ratsmitglied Urban Sager befindet sich bei der Beratung dieses Vorstosses im Ausstand.

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Armin Hartmann beantragt Ablehnung.

Sara Muff hält an ihrem Postulat fest.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab, auch wenn es unbestritten ist, dass es in einer modernen Organisation Nachhaltigkeitsziele braucht. Wenn eine Firma attraktiv sein soll, muss sie mit Investitionen in Rüstungskonzerne oder in Organisationen, welche die Umwelt überstrapazieren oder Menschenrechte nicht einhalten, sehr vorsichtig sein. Solche Investitionen sind im Einzelfall zu beurteilen. Welche Vorgaben sollen aber für die Luzerner Kantonalbank (LUKB) und die Luzerner Pensionskasse (LUPK) gelten? Diese Organisationen bewegen sich in einem bestimmten Umfeld, sie haben Vorgaben bezüglich Rendite und Risiko sowie sozialer und ethischer Standards. Wenn sie all diesen Vorgaben genügen wollen und überall Abstriche machen müssen, gibt es irgendwann Probleme mit dem Portefeuille. Ist es Aufgabe der Regierung, das einzufordern, oder nicht Aufgabe jener, welche die Regierung gewählt haben? Wir sind der Meinung, dass die heutigen Regelungen ausreichend sind und das Postulat deshalb wegen Erfüllung abgelehnt werden kann. Wir halten nochmals fest, dass der Regierungsrat der falsche Adressat ist. Ökologische Anforderungen sind wichtig, bei einer Anlagestrategie handelt es sich aber immer um eine Güterabwägung.

Sara Muff: Geld ist Macht, kommt es doch nur darauf an, wie es investiert wird – in Aktien eines Ölkonzerns oder eines Solaranlagenherstellers? Banken und Pensionskassen haben einen grossen Einfluss auf die Verwendung von Geldern. Mittels Investitionen in die verschiedenen Wirtschaftssektoren steuern sie deren Entwicklung und Nachhaltigkeitswirkung massgeblich mit. Wer etwas gegen CO<sub>2</sub>-Emissionen unternehmen will und sich eine umweltfreundlichere Wirtschaft wünscht, muss somit auch bei Banken und Pensionskassen ansetzen. Eine umweltfreundliche Anlagestrategie wird sich langfristig mehr auszahlen als Investitionen in veraltete Technologien wie fossile Brennstoffe. Wer nachhaltig investiert, muss nicht auf Rendite verzichten. Es gibt inzwischen immer mehr Anlageprodukte, mit denen die gleiche Rendite erzielt werden kann wie mit den herkömmlichen Anlagen. Selbst in einer Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation sagt dieser, dass sich gemäss Rapport des Bundesamtes für Umwelt mit dem Titel „Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance“ von 2016, dass sich mit klimaverträglichen Investitionsstrategien marktconforme Renditen erzielen lassen und dass der Markt schon heute klimafreundliche Anlageprodukte anbietet, mit denen sich in gängigen

Finanzanlagen gebundene Emissionen um 10 bis 90 Prozent verringern liessen. Heutige Investitionsentscheide, beispielsweise zur Energieversorgung, sind mitentscheidend, wie viele Treibhausgase zukünftig emittiert werden. Die Staatengemeinschaft hat sich im Klima-Übereinkommen von Paris 2015 drei Hauptziele gesetzt, darunter auch jenes, die allgemeinen Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten. Das heisst, künftig soll mehr Geld in umweltfreundliche und zukunftssträchtige und weniger Geld in treibhausgasintensive Technologien und Energieträger investiert werden. Eine rein betriebswirtschaftliche Optik untergräbt das Vertrauen in die Banken und ebenso in die Pensionskassen. Viele Anleger oder Versicherte wollen zum Beispiel nicht, dass mit ihren Geldern auf steigende Preise von Grundnahrungsmitteln gewettet oder in Ölkonzerne investiert wird. Ethische und ökologische Auswirkungen der Anlagen werden von der Branche heute noch stark vernachlässigt. Der Kanton Luzern ist Mehrheitsaktionär der LUKB und der LUPK. Gemäss Stellungnahme der Regierung wurde in der Eignerstrategie der LUKB bewusst darauf verzichtet, politische oder ökologische Ziele zu setzen, da die LUKB in der freien Marktwirtschaft mit den anderen Banken konkurrenzieren muss. Ich bin jedoch der festen Überzeugung, dass dies auch möglich sein wird, dies mit dem Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen, welche durch ihre Anlagepolitik verursacht werden, bis 2050 sukzessive auf netto null zu senken. Es wäre schön, wenn sich die LUKB die LUPK zum Vorbild nehmen würde, denn das Anlageportfolio unserer Bank hat noch viel Optimierungspotenzial punkto Dekarbonisierung. Bei der LUPK wurden Ziele definiert und der Pfad der Dekarbonisierung bereits eingeschlagen. Per 1. Januar 2020 integriert die LUPK eine neue Klimastrategie in das Anlagereglement. Die Forderung dieses Postulats soll mit einfließen. Bereits jetzt muss vorausgeplant werden, und auslaufende Anlagen müssen durch nachhaltige ersetzt werden. Dieser Wechsel kann nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen. Ich bitte Sie, mein Postulat erheblich zu erklären.

Daniel Piazza: Wir stellen erfreut fest, dass sowohl die LUKB als auch die LUPK in ihren Unternehmens- und Anlagestrategien umweltfreundliche Ziele verfolgen. Die Stellungnahme der Regierung zeigt auf, wie fortschrittlich die LUPK die Vorgaben der Eignerstrategie 2017 in einer konkreten Anlagestrategie umsetzt. So erfüllt die LUPK beispielsweise die hohe Vorgabe, eine führende Rolle als fortschrittliches und zukunftsorientiertes Unternehmen in diesem Bereich im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen einzunehmen. Spezifisch zum Thema Klima begrüsst die CVP ausdrücklich die geplante Implementierung der Klimastrategie mit konkreten ESG-Massnahmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der LUPK-Anlagestrategie bis Ende 2019. Ebenfalls begrüssen wir die transparente Kommunikation über die Webseite. Bei der LUKB ist die Ausgangslage anders. Die LUKB als privatrechtliche AG steht im freien Wettbewerb mit anderen Banken. Im Rahmen von Public Corporate Governance ist die Anlagepolitik der LUKB Sache des operativen Managements und nicht Aufgabe des Kantons als Aktionär, notabene als Mehrheitsaktionär. Die Anlagestrategie hat sich nach den Bedürfnissen der Kunden, das heisst der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern zu richten. Das Luzerner Volk hat dies mit dem Ja zum Gesetz über die Luzerner Kantonalbank an der Volksabstimmung im September 2000 so festgelegt. In der LUKB Eignerstrategie 2017 verweist der Regierungsrat deswegen zu Recht auf den Zweckartikel des Gesetzes, wonach die LUKB die banküblichen Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen zu betreiben hat. Mit diesem Zweckartikel wird der generelle Wille des Volkes gemäss Abstimmung aus dem Jahr 2000 bekräftigt, einer Verpolitisierung der operativen Unternehmensleitung und der Anlagestrategie nicht Hand zu bieten. Die CVP steht nach wie vor dazu. Bei der LUPK als öffentlich-rechtliche Anstalt sind die geforderten Eignervorgaben möglich und richtig. Darum ist das Anliegen in diesem Bereich aufzunehmen, bei der LUKB als privatrechtliche AG hingegen nicht. Die CVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Irene Keller: Die FDP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion. Wir haben letzte Woche bereits über die Situation der LUKB gesprochen: börsenkotiert, privatrechtlich organisiert, die Aktionäre haben das Sagen. Der Kanton nimmt so weit wie möglich über die Eignerstrategie Einfluss, ein Eingriff in die operative Ebene ist nicht möglich. Die LUKB ist bereits auf dem Weg, die Investitionsstrategie nachhaltig und

umweltverträglich zu gestalten, soweit es möglich ist und es der Geschäftsgang zulässt. Aus unserer Sicht wird das im Moment Mögliche bereits getan. Bei der LUPK ist die Situation etwas anders. Der Kanton kann über die Arbeitgebervertretung im Vorstand Einfluss auf die Anlagestrategie nehmen. Das tut er sicher, denn seit mehr als zehn Jahren befindet sich die LUPK auf einem ausgezeichneten Weg. Wer den Geschäftsbericht der LUPK liest, erkennt, dass die LUPK die genannten Nachhaltigkeitsziele auf der ganzen Linie vorbildlich umsetzt. Als ehemalige Präsidentin der LUPK kann ich der Postulantin versichern, dass dies nicht erst durch ihren Vorstoss per 1. Januar geschehen wird. Die LUPK ist seit mehr als zehn Jahren ein Beispiel, wie eine nachhaltige und umweltverträgliche Investitionspolitik und -strategie umzusetzen sind. Was die LUPK betrifft, läuft das Postulat unter den Mottos „Wasser in die Reuss tragen“ oder „Eulen nach Athen“. Die FDP lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Roland Fischer: Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Der Finanzwirtschaft kommt im Klimaschutz eine sehr grosse Bedeutung zu. Es ist zwar richtig, dass sich die LUKB in der Anlagestrategie mit anderen Banken messen muss. Allerdings widerspiegeln die auf dem Finanzmarkt bezahlten Preise für Wertpapiere die externen Kosten von CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht oder nur selten und damit auch die Risiken nicht vollständig. Eine Reduktion dieser Risiken, welche mit dem Klima zusammenhängen, kann deshalb durchaus im Sinn einer wettbewerbsfähigen Anlagestrategie sein. Es gehört zur Strategie der GLP, von der Finanzwirtschaft zu fordern, Klimarisiken bei ihren Produkten zu quantifizieren und transparent offenzulegen. Es ist uns bewusst, dass die Einflussmöglichkeiten der Regierung auf die operativen Geschäftstätigkeiten der LUKB klein sind. Das ist auch richtig so. Aber es handelt sich nach wie vor um ein Staatsunternehmen, zwar privatrechtlich organisiert, aber die LUKB gehört dem Kanton Luzern. Daher finden wir es legitim, dass die Regierung via Verwaltungsrat auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens Einfluss nimmt. Solange der Kanton der Meinung ist, eine Bank besitzen zu müssen, soll er auch strategische Ziele vorgeben, insbesondere wenn es sich um ein öffentliches Gut wie das Klima handelt. Schliesslich erwartet der Regierungsrat mit seiner Eignerstrategie, dass die LUKB die Bedürfnisse der Luzerner Bevölkerung und der Wirtschaft berücksichtigt. Da passen aus unserer Sicht auch die Bedürfnisse der Umwelt dazu. Die Eignerstrategie kann entsprechend formuliert werden.

Urban Frye: Ich möchte wissen, was der Regierungsrat unternimmt, wenn das Postulat teilweise erheblich erklärt wird. Er könnte beispielsweise in der Eignerstrategie die entsprechenden Ziele festhalten. Etwa vor zwei Wochen haben die 200 grössten amerikanischen Unternehmen im „Wall Street Journal“ erklärt, dass sie nicht einfach die Gewinnmaximierung aufrechterhalten wollen, sondern andere Werte als ebenso wichtig taxieren, unter anderem Klimaziele. Warum soll die LUKB diesem Beispiel nicht folgen? Die LUPK befindet sich bereits auf sehr gutem Weg, die LUKB leider noch nicht. Die Regierung als Vertretung der Eigentümer, also der Luzerner Bevölkerung, kann entsprechend auf die Eignerstrategie Einfluss nehmen.

Gaudenz Zemp: Ich verstehe das Anliegen der Postulantin. Für mich ist das Postulat aber ein gutes Beispiel dafür, was passiert, wenn der Fokus nur auf die Ökologie gelegt wird und die sozialen Aspekte vergessen gehen. Wenn durch zu hohe Ansprüche die Rendite nicht mehr garantiert wird, wer schafft dann die Mehrheiten bei der Bevölkerung? Wer verkauft dem Stimmvolk die Rentenkürzungen? Geht die Linke mit den Klimademonstranten auf die Strasse und demonstriert für tiefere Renten? Ich lese auf Plakaten der Grünen „Umwelt statt Profit“. Das tönt gut, ist aber leider nur die halbe Wahrheit. Eigentlich müsste es heissen „Umwelt, dafür tiefere Renten“, das wäre ehrlicher. Natürlich hätten wir alle lieber ökologisch lupenreine Anlagen. Aber wer kann das abschliessend beurteilen, und wer trägt die Konsequenzen und verkauft sie der Bevölkerung? Wer diese Fragen nicht abschliessend beantworten kann, sollte das Postulat ablehnen.

Jörg Meyer: Ich nehme zum Votum von Gaudenz Zemp und seiner Polemik Stellung. Ich selber war im Jahr 2000 an der Gründung einer Pensionskasse beteiligt und habe mehr als zehn Jahre die Anlagekommission geleitet. Wir haben von Anfang an zu 100 Prozent in soziale und nachhaltige Anlagen investiert und hatten keine messbare Renditeeinbusse.

Was die Eignerstrategie der LUKB angeht, finde ich es speziell, dass die Regierung erklärt, sie verzichte auf weiterführende ökologische Ziele. In anderen Eignerstrategien baut man explizit soziale und andere Ziele ein. Ich glaube nicht, dass die Existenz der LUKB dadurch gefährdet werden könnte. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung hat das Problem, dass hier zwei unterschiedlich organisierte ausgelagerte Einheiten über einen Leisten geschlagen werden. Auf der einen Seite haben wir die börsenkotierte Aktiengesellschaft der LUKB und auf der anderen Seite die Pensionskasse unseres Kantons. Unserer Meinung nach wäre es falsch, wenn der Aktionär auf diese Art und in diesem Ausmass über die Eignerstrategie auf ein börsenkotiertes Unternehmen Einfluss nimmt. Die LUKB ist dem Markt auf unterschiedliche Art und Weise ausgesetzt. Wir sind nicht bereit, auf das operative Management Einfluss zu nehmen. Der Anleger, der Produkte kauft, hat sehr wohl die Möglichkeit, eine entsprechende Gewichtung vorzunehmen und nur Produkte zu erwerben, die seiner Investitionsstrategie entsprechen. Dazu müssen wir nicht auf den Markt einer börsenkotierten Aktiengesellschaft Einfluss nehmen. Bei der LUPK ist es etwas anders. Dort haben wir bereits heute ökologische Anliegen in die Eignerstrategie aufgenommen, und wir sind bereit, auch zukünftig entsprechende Vorgaben und Erwartungen zu formulieren. Deshalb beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung. Das Geld, das die LUPK investiert, gehört eigentlich den Mitarbeitenden des Kantons, sie sind im Vorstand vertreten und nehmen dort Einfluss auf die Investitionen. Offensichtlich sind sie sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst und machen das in den Augen der Regierung sehr gut. Wir sind bereit, das Anliegen im Rahmen der nächsten Eignerstrategie weiterzuverfolgen. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 67 zu 40 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 72 zu 36 Stimmen teilweise erheblich.